

IfMK International

Merkblatt zur Leistungsanerkennung von Studienaufenthalten im Ausland

Um Ihre Studienleistungen, die Sie während eines Auslandsstudienaufenthalts erbracht haben, auch nach Rückkehr vom IfMK anerkannt zu bekommen, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Es kann nicht garantiert werden, dass sämtliche im Ausland erbrachten Studienleistungen vom IfMK anerkannt werden. Bitte rechnen Sie auch mit einem gewissen Arbeits- und Zeitaufwand seitens des IfMK, da der Antrag durch verschiedene Bearbeitungsschritte gehen muss.
- **ACHTUNG BEURLAUBUNG:** Falls Sie in Erwägung ziehen, sich für die Dauer Ihres Auslandsstudiums beurlauben zu lassen, beachten Sie bitte §9 Abs. 5 der Immatrikulationsordnung der TU Ilmenau, nach welchem Studienleistungen, die während eines Urlaubssemesters erbracht wurden, nicht anerkannt werden können: „Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Während der Beurlaubung dürfen Studien- und Prüfungsleistungen an der Technischen Universität Ilmenau grundsätzlich nicht erbracht werden, es sei denn es handelt sich um Leistungen, die laut Studienordnung in dem als Urlaubssemester vorgesehenen Semester bereits hätten erbracht sein sollen.“
Den kompletten Text können Sie im Internet nachlesen unter http://www.tu-ilmenau.de/fileadmin/public/universitaet/media/Satzungen/5_Immatrikulationsordnung/IMO.pdf.
- Machen Sie sich schon vor Ihrem Auslandsaufenthalt kundig, welche Scheine/Leistungsnachweise Sie noch für Ihr Studium benötigen und welche formalen Bedingungen (Stundenzahl, Inhalte, Form der Leistungserbringung) jeweils daran geknüpft sind.
- Gehen Sie gegebenenfalls in die Sprechstunde des/der jeweiligen Betreuers/in der Heimatuniversität und fragen Sie, welche Kurse sich erfahrungsgemäß zum Belegen an der jeweiligen Partneruniversität anbieten.
- Bitte beachten Sie, dass wir nur die Anfragen bearbeiten können, die Leistungserbringungen des IfMK betreffen (Anfragen, die sich auf Kurse anderer Fakultäten der TU Ilmenau beziehen, können nicht von uns bearbeitet werden).
- Nach Ihrer Rückkehr senden Sie bitte ein formales Anschreiben an den Prüfungsausschuss in welchem Sie den Zeitraum Ihres Studienaufenthalts, die entsprechende Universität sowie Ihr Anliegen (Leistungsanerkennung) darlegen. Achten Sie bitte auf eine vollständige Adressangabe Ihrerseits (Name, Postanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer, Matrikel-Nummer, Studiengang).
- **Zusätzlich** legen Sie bitte eine klare und ausführliche Auflistung der Kurse/Seminar, die Sie anerkennen lassen möchten, bei. Achten Sie hier bitte auf folgende Details:
 - a. Kursname und -beschreibung (ausführlich),

- b. Stundenaufwand (SWS, LP),
 - c. ECTS Punktzahl (wenn möglich),
 - d. Leistungsabfrage (Test, Klausur, schriftliche Arbeit, mündliche Arbeit) und Beschreibung,
 - e. Note,
 - f. Erläuterung, als welche Leistung Sie sich diesen Kurs anrechnen lassen möchten.
- **Zusätzlich** legen Sie bitte noch folgende Informationen/Unterlagen bei:
 - a. Umrechnungsangaben zum Notensystem (falls vom IfMK-System abweichend),
 - b. Kopie des offiziellen Transcript Ihrer Leistungen .
 - Das gesamte Paket können Sie direkt bei der Beauftragten für Internationale Angelegenheiten, Frau Dr. Liane Rothenberger (Raum EAZ 2328) abgeben.